

Bereits am 30.1.88 erschien ein vier A4 Seiten umfassendes Pamphlet dieser Kreise, mit einer Schilderung der Sicherungsmaßnahmen und Auszüge aus dem Inhalt der Hauptverhandlung gegen [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED].

Dort heißt es unter anderem

"Im Gegensatz zum Prozeß gegen [REDACTED] fand der Prozeß gegen die Mitarbeiter der Umweltbibliothek in einem größeren Saal mit immerhin 25 - 30 Sitzplätzen statt. Aber auch hier wurde nur gezielt geladenes Publikum eingelassen. Zusätzlich durften dann auch noch die Eltern von [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED], die Verlobte [REDACTED] und Generalsuperintendent Krusche teilnehmen. Fremde wurden durch ein vor dem Gerichtssaal stehenden Pulk von "Bürgern" an der Teilnahme gehindert.

[REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] wurden über eine Seitentreppe direkt in den Gerichtssaal geführt, ohne die Chance zu haben, ihre draußen wartenden Freunde zu sehen."⁹

2. Beispiel

In den Forschungsergebnissen zum Untersuchungshaftvollzug der Linie XIV im MfS wurde folgende Feststellung getroffen:

"Ein charakteristisches Beispiel, wie trotz umfangreichen, gegenüber anderen Strafprozessen erheblich intensivierten Kräfte- und Mittelaufwand der Gegner erst aus Presseveröffentlichungen des ADN Nachricht von Strafprozessen erhielt, waren die Prozesse gegen [REDACTED] und [REDACTED]."¹⁰